

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/065	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2022/18	1. Juni 2022
Bau- und Umweltausschuss am 13.06.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 23.06.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Aufstellung eines mobilen Hühnerstalls und Umbau ehm. Schweinestall zu Kälberstall; Attentalstr. 1, Flst.-Nr. 17/0 , Zarten</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt:

1. Der Aufstellung eines mobilen Hühnerstalls zuzustimmen, soweit eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB gegeben ist.
2. Dem Umbau eines ehemaligen Schweinestalls zu einem Kälberstall zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.
3. Dem Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 (2) BauGB zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für das Grundstück Attentalstraße 1, Flst.-Nr. 17/0, Gemarkung Zarten wurde ein Bauantrag zur Aufstellung eines mobilen Hühnerstall und Umbau eines ehemaligen Schweinestall zu einem Kälberstall beantragt.

Das Grundstück befindet sich teilweise im Abgrenzungsbereich des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Ortsteil Zarten“ sowie der geltenden Veränderungssperre für den Abgrenzungsbereich des Bebauungsplans „Ortsteil Zarten“.

Der geplante mobile Hühnerstall soll westlich des Grundstücks aufgestellt werden. Es handelt sich hierbei um einen vorgefertigten Stall, der geliefert wird. Es finden keine Baumaßnahmen statt.

Der Hühnerstall befindet sich mit dem beantragten Standort nicht im Abgrenzungsbereich des Bebauungsplans „Ortsteil Zarten“ und somit auch nicht im Bereich der Veränderungssperre. Der Flächennutzungsplan weist für diesen Bereich landwirtschaftliche Fläche aus, weshalb die Beurteilung nach § 35 BauGB (Außenbereich) erfolgt.

Weiter wurde die Umnutzung des vorhandenen Schweinestalls zu einem Kälberstall beantragt. Der landwirtschaftliche Betrieb, der als Haupterwerb betrieben wird, hat seinen Schwerpunkt auf die Milchwirtschaft und Holz gelegt. Bereits 2012 wurde die Haltung von Schweinen komplett aufgegeben, weshalb der vorhandene Schweinestall als Materiallager und auch bereits schon jetzt als Kälberstall genutzt wird.

Der Stall befindet sich im Osten des Grundstücks, angrenzend an das Wohnhaus und der Scheune. Der Flächennutzungsplan weist hier eine Mischbaufläche aus. Der Stall befindet sich außerdem im Abgrenzungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Ortsteil Zarten“ sowie der derzeit geltenden Veränderungssperre. Die Beurteilung der Umnutzung von Schweinestall zu Kälberstall erfolgt deshalb nach § 34 BauGB. Weiter wird eine Ausnahme von der Veränderungssperre, welche entsprechend beantragt wurde, erforderlich.

1. Finanzielle Auswirkungen
 x
2. Klimatische Auswirkungen
 x
3. Inklusive Auswirkungen
 x

Anlagen:

- Luftbild
- Auszug Flächennutzungsplan
- Veränderungssperre
- Planunterlagen